

Gescheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 22.

Beratung: Redakteur Fr. Günther.
Sprechstunden d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Mitnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Foliate zu Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 11 Uhr.

Abgabe für Instruktionennahme:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Raum 233, Hauptst. 21, port.

Nº 135.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Freitag den 15. Mai.

1874.

Bekanntmachung.

Da Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend unter ○ die
hence durch Erziehung festgestellte Spruchliste der Haupt- und Hülfsgerichts für die zweite
Wiesjährige Eignungsperiode hiesigen Geschworenengerichts bekannt gemacht.

Leipzig, den 11. Mai 1874.

Das Directorium des Königlichen Bezirks-Gerichts dafelbst.
Pfeisch. Preller.

Spruch-Liste für die zweite Eignungsperiode des Geschworenengerichts Leipzig
im Jahre 1874.

Nummer Nr.	Jahrz. der Liste	Vor- und Zusamm.	Stand und Gewerbe	Wohnort
I. Hauptgeschworne.				
1	148	Barz, Gustav Hermann	Bezirksleibf. und Ge. Wetteritz meinde-Vorstand	Leipzig.
2	45	Blaschmann, Oskar	Kaufmann	Leipzig.
3	62	Beiß, Christian Gottlieb	Kaufmann	Leipzig.
4	183	Böener, Friedrich Julius	Kaufmann	Begau.
5	210	Brülling, Heinrich Oskar	Gutsbesitzer u. Friedens- Kleinbarbau- richter	Kleinbarbau.
6	71	Ciebeckius, August	Rittergutsbesitzer	Aueinaudorf.
7	1	Eßbant, Gustav Moritz	Kaufmann	Leipzig.
8	78	Offenbauer, Adolf	Großerebelscher	Lindenau.
9	58	Schwarzburger, Carl	Kaufmann	Leipzig.
10	177	Söös, Johann Heinrich	Gutsbesitzer u. Delonom	Geithain.
11	72	Tautz, Rudolph	Übergratiner u. Gemeinde- Vorstand	Aueinaudorf.
12	195	Schuster, Ferdinand	Wühlenbesitzer	Indienstadt.
13	83	Fiedl, Carl Heinrich	Gutsbesitzer	Stötzingen.
14	139	Graufl, Oscar	Überförstermeister	Wermendorf.
15	124	Otto, Heinrich	Wormerslebner	Neudörfchen.
16	148	Pfeisch, Heinrich Philipp	Rentier	Borna.
17	172	Prell, Emil	Instrumenten-Fabrikant	Borna.
18	42	Rackeb, Moritz	Hausbesitzer u. Kaufmann	Leipzig.
19	55	Schäfer, F. August	Hausbesitzer u. Klempnermeister	Leipzig.
20	86	Sohl, Johann Ernst Wilh.	Prinzipalmann u. Gemeinde- Vorstand	Lindenau.
21	184	Sieder, Clemens Otto	Ökonomie-Commissionär	Began.
22	6	Sieder, Johann Anton	Gutsbesitzer und Deco- rationsmaler	Leipzig.
23	79	Zunze Johann Gottfried	Rentier	Lindenau.
24	70	Schulz, Ferdinand	Windmühlen- u. Handels-	Sellerhausen.
25	224	Reichenbach, Carl Christian	Gutsbesitzer	Heinersdorf.
26	182	Dittmacher, Julius Hermann	Gutsbesitzer	Began.
27	65	Stollotter, Gottfried	Gutsbesitzer	Trottdorf.
28	28	Klemm, Christian Bernhard	Wurstsalzhändler	Leipzig.
29	130	Reulher, Ernst	Wittergutsbesitzer und Kindergarten	Leipzig.
30	157	Sommer, Emil Heinrich Valentin	Rentier	Ortsatz.
II. Hülfsgerichte.				
1	21	Sachsenröder, Eugen	Kaufmann	Leipzig.
2	15	Rothoff, C. Friedrich Anton	Kaufmann	.
3	19	Reß, Hermann	Kaufbeil. und Buchhändler	.
4	14	Reichle, Heinrich Albert	Kaufmann	.
5	10	Sander, G. Jacob	Kaufmann	.
6	17	Stöger, Friedrich Wilhelm	Kaufbeil. u. Restauranten	.
7	24	Schröder, Adolf	Kaufmann	.
8	18	Schenkertz, Job Ludwig Christ	Kaufmann	.
9	1	Schottmann, Johann Carl Edward	Kaufbeil. u. Restauranten	.
10	3	Dieck, Johann Thoregott	Schreidermeister	.
11	7	Goldschmidt, Louis	Kaufmann	.
12	11	Kallmann, Robert Heinrich	Gutsbesitzer u. Kaufmann	.

Bekanntmachung.

Am 21. April v. 30. ist ein reconnancierter Brief mit 148 Karat geschlossener Brillanten zum
Gesamtwert von 30,000 Franken, in der Größe von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Karat das Stück, bei der
Poststelle von Wien nach Leipzig in Berlin gestellt.

Derselben, welcher den Inhalt des Briefs wieder beibringt und denselben bei der Kaiser-
lichen Ober-Postdirektion in Wien abliegt, ist eine Belohnung von 2000 Franken (800 Thalern)

gesetzlich wird erachtet, bei dem Kaloupe geschlossener (angelegter) Brillanten in den angegebenen
Dimensionen-Großen bestmöglich zu sein und nicht ausreichend legitimire Besitzer der
gleichen Brillanten zu vernehmen.

Wien, den 11. Mai 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor
O. A.

Das zehnjährige Stiftungsfest des Schrebervereins.

V. B. Leipzig, 15. Mai. Der geschilderte Tag war
für den hiesigen Schreberverein der erste
der Stadt ein freudiges und thürmliches. Ein
Jahrestag ist seit seiner Gründung verflossen und
das sechzige Stiftungsfest war somit eine Jubila-
num dieser, die in würdiger und erhabender Weise
ausgeführt wurde und sich — wenigstens was
die Würde der arbeitet — großer Freudenahme
im freien hatte. Früh 7 Uhr pilgerte ein
Herrlein von Freunden des Schrebervereins zu
dem Hause des unvergleichlichen Gründers Dr. Han-
schke, und nach einem vom Gefangenverein Glorre-
angestammten Briefe rief Dr. Ulbrecht dem Ge-
schiedenen ungestalt folgende Worte nach: „Voll
Ehre, aber auch voll Liebe und Treue zur Arbeit
sind wir hier, um Beweis abzulegen an die
seine Tage, der Gott schuf. Ehrentag geworden
wäre, hätte ihn nicht der Tod im besten Man-
nertheit hinweggerafft. Die letzte Edigung des
Mannes, der selbstsige Gedanken hatte, war

der Verein, dem er bald entrißt wurde, dem
aber sein Geist blieb. Wir geloben in seinem
Gedenk zu folgen. Das mag der erste Grand-
ton der hundigen Feier sein, die wir an der
Stelle beginnen, welche den Glaub des edlen
Menschen und Kinderfreundes birgt. Sein Un-
denken bleibt in Ehren, sein Wirkeln gerechte der
Menschheit noch lange zum Segen!“ Dafür wurde
diese einfache, aber erhabende Freitagsfeier durch
den hunderten Regen nicht wenig beeinträchtigt.

Wenig nach 1/2 Uhr versammelten sich die
Mitglieder des Schrebervereins mit den lieben
Freunden, mit Söhnen und Töchtern in dem
Kaiseraal der Centralhalle, um hier das
zehnjährige Stiftungsfest zu begehen. Es wurde
mit einer ersten Feier begonnen, die in dem
Vortrage eines Prologs, einer Festrede und eines
Wännergesanges bestand. Der von Carl Vilz
bereitete und von dem Vorsitzenden Dr. Emil
vorgelesene Prolog gebührte zuerst des verdienst-
vollen Gründers, was dann auf das jährliche Ziel
hinaus, welches sich der Verein gesetzt hat, und
wodurch schließlich innige Wünsche für das
Leben derselben aus. Feier war sein Vorzug

durch den fortwährenden Eintritt von Spätcom-
menden Besuchern sehr gestört. In ihm
wurde nach einem Hinblick auf die Geschichte
und die Zwecke des Vereins die wichtige Frage
beantwortet: Was haben wir zu Ihnen, zu Ihren
Kindern zu charakterischen Menschen zu machen?
Der Rechner sah als Hauptmittel zu diesem
Zwecke die eigene Charakterfestigung an, und wies
zunächst in geistlicher, nüchterner und schlagender Weise
nach, wie der Charakter darin besteht, daß man
1) die Wahrheit redet, 2) nie beschreit, 3) nicht
Ungang mit überbeladenen Menschen sucht,
4) erlaubte Versprechen nicht bricht und endlich
5) sich um die angemachte üble Rache nicht

kümmert.

Die höchst bestillt angenommene Rede war
einige Sätze Streiflichter auf das Umgangs-
leben der Menschen und stellte dabei zugleich recht
praktische Regeln für die Behandlung der Kinder
auf. Gehang schloß die erste Feier, an welche
sich eine gesellige mit Festtafel anschloß. Die
leichtere war durch viele heitere und ernste Lieder
(aus den Verein, auf die Gründer, auf alle die

Ausgabe 11,750.
Abonnement je
vierjährlich 1 Jahr 15 Rgt.

incl. Gringerlob 1 Jahr 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2 $\frac{1}{2}$ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 11 Uhr.
mit Postbeförderung 14 Uhr.

Inserate
4gepalten 10 Rgt.
Großes Schrift
Last weiterem Preisverrechnung.
Reklame unter d. Redaktion
die Spalte 3 Rgt.
Inserate sind fests an d. Redaktion
zu senden.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.
Diejenigen Studenten der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der diesjährigen
Wichtelstferien dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung
auf §. 9 des Prüfungsregulations veranlaßt, ihre Anmeldungsgeschäfte nebst den erforderlichen
Unterlagen bis zum

2. Juni dieses Jahres

in der Rangreihe der Königl. Kreisdirectoren alther (Postgebäude) abzugeben, bez. portofrei einzufinden.
Leipzig, am 1. Mai 1874. Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Burgsdorff. Schulte.

Bekanntmachung.

Der Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten hat
hierdurch neuerdings in fortwährend steigendem Maße Unzuträglichkeiten herbeigeführt und nament-
lich deshalb veranlaßt, der Verkaufordnung dieartisch erschwert. Der unterzeichnete Rath sieht
die Ausübung der Handel mit Billets und Zetteln zu den Vorstellungen in den beiden
bekannten Stadtbühnen auf den Straßen. Bühnen und an sonstigen öffentlichen Orten dieser
Stadt, mit Einschluß der Vorhallen gedachter Theatergebäude, andurch gänzlich zu verbieten. —
Insbesondere wird den Mitgliedern hiesiger Dienstmann- und Postträger-Institute unterlaßt, zum
Zwecke des Handels mit Theaterbillets oder Theaterzetteln, sowie überhaupt behufs Erlangung und
Annahme von Aufträgen zu Bezugnahme von Billets innerhalb der hiesigen beiden Stadtbühnen oder
in deren Umgebung sich aufzuhalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden unnachlässlich mit Geldstrafe
bis zu 20 Thlr. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden, auch nach Bestinden
sofortige Verbastung des Schulzigen zur Folge haben.

Leipzig, den 11. Mai 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserleitung betreffend.
Als wir am 23. Janu. vorigen Jahres die Anordnung trafen, daß im Interesse der Wasser-
versorgung der Häuser die Benutzung der Stadtwasserleitung für sonstige Zwecke beschränkt werden
sollte, begaben wir auf Grund des wegen der neuen Wasserbehältermaschine abgeschlossenen Lieferungs-
vertrags die sichere Überzeugung, daß diese Regelung in diesem Jahre nicht mehr notwendig
sein werde. Allein in dieser Annahme haben wir uns getäuscht, denn trotz der energischsten
fortschritten und persönlichen Erinnerungen haben die Wasserantennen ihre contractlichen Verpflichtungen
bis heute noch nicht erfüllt, und wir sind daher durch deren Sammigkeit in die unangenehme Notwendig-
keit veranlaßt, die eingangs gegebene Anordnung noch fernher aufrecht zu erhalten, so daß
mithin umso mehr, als seit deren Einführung die Wasserantennen erheblich gestiegen ist, fol-
gende Bestimmungen bis auf Weiteres in Kraft bleiben müssen:

- 1) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, bleiben wie bis-
her außer Betrieb, um diese nicht wieder in Gang gesetzt
zu werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wie-
der aufgehoben ist;
- 2) das Straßenbesprengen aus der Stadtwasserleitung von Privaten aus
den Seitenungen ihrer Grundstücke hat so lange gänzlich zu unter-
bleiben, bis amtliche Erlaubnis dazu wieder ertheilt worden ist;
- 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geld bis
zu Hundert Thalern oder entsprechender Haft bestraft.

Wir werden nicht unterlassen, um die neuen Wasserbehältermaschine so bald als möglich in
Betrieb zu setzen und da uns neuerdings die bestimmt Versicherung gegeben worden ist, daß die
Abbildung der Maschinenheile noch in dieser Woche beginnen und ununterbrochen fortgesetzt,
deren Aufführung aber sofort mit größter Energie bewirkt werden soll, so darf, wenn diese Bedinge-
ngung erfüllt wird, angenommen werden, daß dieselbe im Monat Juni dieses Jahres werde vollendet
würde freigegeben werden können.

Bis dahin aber wollen unsre Mitbürger in der Benutzung der Stadtwasserleitung
auch für den Handverbrauch jede Wasserverwendung sorgfältig vermeiden,
denn nur dann ist es möglich, den Wassersbedarf zu decken.

Leipzig, den 23. April 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum
Gesetz vom 29. November vor. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit
Zwei Pfennigen ordentlichen Grundsteuer von jeder Steuerertheilheit
zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbezüge
nebst den städtischen Abgaben an 1 $\frac{1}{4}$ St. von der Steuerertheilheit von genanntem Tage ab
bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadtsteuerertheilung alther zu bezahlen,
da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Überschreiter treten müssen.

Leipzig, den 29. April 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schleppenbeiten ist die Theatergasse vom Hohenlohe'schen Gäßchen bis
zum Theaterplatz für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, am 12. Mai 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

welche den Verein mit geistlichen und materiellen
Mitteln gefördert, auf den Bruderverein der
Glockenfabrik, auf die Damen etc. sowie durch
moralische Vorläufe eines Männergefangenvereins
gewirkt, und ganz besondere Heiterkeit erzeugt
eine lustige Tafelrede, in welcher wichtige An-
klage an die Personen und Verhältnisse des
Vereins vorliegen. Während der Tafel erholtete
der Vorsitzende Dr. G. Mitt dem unerträlichen
Spielm